

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Radstation im Bunker am Hauptbahnhof Bielefeld – Umsetzung Variante B (Bunker plus reduzierte Erweiterung)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 — Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.03 — Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung Mobilitätsstrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzplan: Auszahlungen in Höhe von 16,5 Mio. in 2025 bis 2028 bei erwarteten Zuschüssen in Höhe von 12,7 Mio. Dies entspricht einer Steigerung der Eigenmittel von 3,5 Mio. um 0,3 Mio. auf 3,8 Mio. Die Aufstockung erfolgt durch Umschichtung im Rahmen des Budgets.

Ergebnisplan: ab 2029 Erhöhung des Aufwandes um 145.000 € jährlich (Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf 300.000 €)

Anpassungen bereits mit DS 9117/2020-2025 in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 27.04.2023, TOP 13 öffentlich, Ds-Nr.: 5029/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 18.05.2021, TOP 5.2 öffentlich, Ds-Nr.: 1584/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 21.03.2023, TOP 6.3 öffentlich, Ds-Nr.: 5818/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 02.05.2023, TOP 8 öffentlich, Ds-Nr.: 5029/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 31.10.2024, TOP 10 öffentlich, Ds-Nr.: 7745/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 05.11.2024, TOP 8 öffentlich, Ds-Nr.: 7745/2020-2025
Finanz- und Personalausschuss, 05.11.2024, TOP 11 öffentlich, Ds-Nr.: 7745/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Sofern seitens der Bezirksregierung Detmold die Zustimmung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns in Abstimmung mit dem MUNV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW) zur Förderung aus dem EFRE/ JTF-Programm bis zum 11.01.2025 vorliegt, wird der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.11.2024 zur Ds-Nr.: 7745/2020-2025 aufgehoben und die Variante B (Bunker plus reduzierte Erweiterung) umgesetzt. Liegt die Zustimmung nicht bis zum 11.01.2025 vor, wird entsprechend des Beschlusspunktes Nr. 1 zur Drucksache 7745/2020-2025 der Bunker mit der Variante C als Arbeitsgrundlage zu einer Radstation umgebaut.

Begründung:

Die unterschiedlichen Planungsvarianten wurden in der Drucksache 7745/2020-2025 (siehe Anlage 1) ausführlich erläutert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat dazu am 05.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Nach Erhalt des Förderbescheids des Bundesamtes für Logistik und Mobilität wird der Bunker (Variante C) zu einer Radstation umgebaut.*
- 2. Die haushalterischen Veränderungen, sowohl im Finanzplan als auch im Ergebnisplan, sind über die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses in den Haushalt 2025/26 aufzunehmen.*

Zusatzbeschluss:

Sollte der Förderbescheid des Bundesamtes für Logistik und Mobilität für die Variante B kommen und in den Haushaltsberatungen noch ein Spielraum dafür gesehen wird, dann soll eine Befassung mit der Variante B als Option offen gehalten bleiben.

Zusätzlich hat die Verwaltung zu prüfen, wie viele Stellplätze würden sich auf der Rückseite vom Bahnhof realisieren lassen.

Finanzierung

Aktuell stellt sich der Stand der Fördermittelaufnahme wie folgt dar:

Teilprojekt Nr. 1 – Gesamtumbau Bunker

Für das Teilprojekt zum Umbau des Bunkers hat sich die Stadt Bielefeld für Fördermittel des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) beworben. Dem Antrag wurde stattgegeben und der Förderbescheid ist am 30.10.2024 bei der Stadt Bielefeld eingegangen.

Die Gesamtkosten für den Umbau des Bunkers einschließlich Ausstattung liegen bei rund 6 Mio. € (brutto). Die Förderquote des BALM liegt bei 75% und einer maximalen Förderhöchstsumme von 4,5 Mio. €. Entsprechend verbleibt ein Eigenanteil der Stadt Bielefeld von rund 1,5 Mio. €.

Teilprojekt Nr. 2 – Erweiterung des Bunkers

Die für dieses Teilprojekt beantragte Zuwendung aus dem EFRE / JTF-Programm NRW 2021 – 2027 ist auf eine förderfähige Gesamtsumme des Teilprojektes von 10 Mio. € begrenzt. Bei einem Fördersatz von 80% entspricht dies einer maximalen Fördersumme von 8 Mio. €. Liegt die Bausumme des zu fördernden Teilprojektes über 10 Mio. €, können die Fördergelder nicht in Anspruch genommen werden.

Nach Gesprächen mit der Bezirksregierung Detmold wird eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn für den Erweiterungsbau des Bunkers mit EFRE Mitteln noch 2024 erwartet. Die formelle Bewilligung kann seitens der Bezirksregierung aufgrund von Zeit- und Kapazitätsgründen zum Jahresende nicht mehr erteilt werden. Mit einem formalen Förderbescheid ist spätestens Ende Januar 2025 zu rechnen.

Teilprojekt Nr. 3 – Bauliche Ausstattung und Fahrradparksysteme für die Erweiterung

Das dritte Teilprojekt umfasst die bauliche Ausstattung sowie die Fahrradparksysteme für die Erweiterung des Bunkers. Unter der baulichen Ausstattung wird die Ausstattung des Servicebereiches (Einrichtung Werkstatt, Schließfächer, Einrichtung des Ladenlokals, usw.) verstanden. Als Abstellanlagen für Fahrräder werden Anlehnbügel sowie Doppelstockparker benötigt.

Für dieses Teilprojekt wird eine Förderung durch den NWL angestrebt. Die Förderquote liegt derzeit bei 80%.

Planungsvarianten

Bei Variante A (siehe Anlage 1) liegen die Eigenmittel für die Stadt Bielefeld bei rund 14 Mio. €, daher wird diese Variante nicht weiterverfolgt. Die Kosten der Varianten B und C (siehe Anlage 1) schlüsseln sich wie folgt auf:

Variante B

In der Variante B werden rund 1.500 Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten für die Variante B belaufen sich auf rund 16,5 Mio. €. Der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Eigenanteil von 3,5 Mio. € muss für eine Realisierung des Projektes auf 3,8 Mio. € erhöht werden (inkl. geringem Puffer). Die Betriebskosten für die Variante B belaufen sich auf rund 300.000 € pro Jahr. Abzüglich des derzeit vorhandenen Betriebskostenzuschusses für die derzeitige Übergangs-Radstation am Hauptbahnhof von 155.000 € ist eine Erhöhung des Aufwandes um 145.000 € pro Jahr notwendig.

Teilprojekt	Fördergeber	Planungs und Baukosten brutto	zuwendungsfähig	Fördersatz	Fördersumme	Eigenmittel
Teilprojekt - Umbau Bunker und Ostzugang	BALM	6.007.048,35 €	6.007.048,35 €	75%	4.499.879,92 €	1.507.168,43 €
Teilprojekt - Erweiterung des Bunkers	EFRE	9.961.015,77 €	9.961.015,77 €	80%	7.968.812,62 €	1.992.203,15 €
Teilprojekt - Bauliche Ausstattung und Fahrradparksysteme für die Erweiterung	NWL	525.258,86 €	525.258,86 €	80%	420.207,09 €	105.051,77 €
Gesamtsumme		16.493.322,98 €	16.493.322,98 €		12.888.899,62 €	3.604.423,36 €

Tabelle 1: Gesamtkostenübersicht Variante B

Variante C

In Variante C wird nur der ehemalige Weltkriegsbunker zu einer Radstation umgebaut. Radfahrenden stehen nach Umsetzung rund 900 Stellplätze zur Verfügung. Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf rund 6 Mio. €, wovon 4,5 Mio. € Förderung durch das BALM erfolgt und somit ein Eigenanteil von etwa 1,5 Mio. € verbleibt.

Die Betriebskosten für die Variante C belaufen sich auf rund 250.000 € pro Jahr. Abzüglich des derzeit vorhandenen Betriebskostenzuschusses für die derzeitige Übergangs-Radstation am Hauptbahnhof von 155.000 € ist eine Erhöhung des Aufwandes um 95.000 € pro Jahr notwendig.

Teilprojekt	Fördergeber	Planungs und Baukosten brutto	zuwendungsfähig	Fördersatz	Fördersumme	Eigenmittel
Teilprojekt - Umbau Bunker und Ostzugang	BALM	6.007.048,35 €	6.007.048,35 €	75%	4.499.879,92 €	1.507.168,43 €
Gesamtsumme		6.007.048,35 €	6.007.048,35 €		4.499.879,92 €	1.507.168,43 €

Tabelle 2: Gesamtkostenübersicht Variante C

Zusammenfassung

Zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025/26 wurden bereits Auszahlungen von 15,5 Mio. € bei Zuschüssen von 12,0 Mio. € für die Jahre 2025 und 2026 angemeldet. Die Eigenmittel waren bislang auf 3,5 Mio. € begrenzt.

Bei Umsetzung der Variante C reduzieren sich die investiven Eigenmittel gegenüber dem Haushaltsentwurf um 2 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Die Betriebskosten erhöhen sich ab 2028 um 95.000 €.

Zur Umsetzung der Variante B erhöhen sich die investiven Eigenmittel gegenüber dem Haushaltsentwurf um 0,3 Mio. €. Der Mehrbedarf kann aus dem Ansatz Radabstellanlagen 2025 - 2027 haushaltsneutral umgeschichtet werden. Ebenfalls würde die Aufteilung auf die Haushaltsjahre angepasst. Die Betriebskosten erhöhen sich ab 2029 um 145.000 €.

Die haushalterischen Veränderungen der investiven Mittel im Finanzplan und die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wurden mit der DS 9117/2020-2025 die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses in den Haushalt 2025/26 aufgenommen.

Beigeordneter

Adamski